Nachtrag zu dem Artikel "St. Lux- und Loyen-Brüderschaft von Zürich"

Autor(en): **Schweizer, P.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **5 (1884-1887)**

Heft 17-4

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-155812

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

hat Schreiber dieses so viel er konnte, erworben und auch selbst nachgegraben. Einen Theil dieser Fundstücke hat Herr *Amiet* sel. im »Anzeiger« vom Jahr 1872, Heft 4, zu beschreiben die Güte gehabt.

Doch nicht von diesen Funden und Nachgrabungen soll hier die Rede sein, sondern ein dieses Jahr durch Zufall gefundenes Stück römischen Hausrathes soll in Kürze beschrieben werden.

Es ist ein steinerner Topf von halbkugelförmiger Gestalt auf vier kurzen Füssen stehend. Sein Rand ist etwas vorstehend, an einer Stelle, gerade über einem der Füsse, in einer Länge von 9 Cm. unterbrochen, rechts und links gleichweit von diesem Einschnitte mit Resten von Handhaben versehen. Als Verzierung dienen 18 senkrechte, blattförmige Rippen, welche unten am Topfe anfangen und nicht ganz bis an den Rand reichen. (Siehe Abbildung.)

Die Höhe des Topfes sammt den Füssen beträgt 19 Cm., sein Durchmesser 28 Cm. Der Durchmesser der Höhlung ist 21 Cm., somit die Dicke der Wandung 3½ Cm. Die Tiefe der Höhlung beträgt 12 Cm. Die Füsse haben eine Länge und Dicke von je 2 Cm. Das Gewicht des Topfes beträgt 13½ Kilo.

Das Material, woraus dieses Gefäss gearbeitet ist, ist Stein von Hauterive, Kt. Neuenburg. Im Innern des Topfes sind starke Spuren von Feuer sichtbar, auch trägt er mehrere kleine Risse, ist aber sonst sehr gut erhalten und wurde beim Finden nicht beschädigt. Gefunden wurde er letztes Frühjahr beim Pflügen auf einem unmittelbar vor den Ringmauerresten in der Triebey gelegenen Acker und ist jetzt in der Sammlung des Unterzeichneten.

Wir haben es hier offenbar mit einer Gluth- oder Kohlenpfanne zu thun, wie sie die Römer zur Erwärmung der Räume und wohl auch zum Räuchern benutzten. Der Umstand, dass dieses eine bescheidene Stellung einnehmende Hausgeräthe mit Sorgfalt und einigem Geschmack gearbeitet und verziert ist, sowie das Auffinden schöner Scherben von Siegelerde auf gleichem Acker, lässt annehmen, dass sich hier ausserhalb der Mauern Petinesca's die Villa eines reichen Römers befunden habe, und das wahrscheinlich noch zur Zeit der Blüthe dieser Stadt.

Diessbach bei Büren, im Juli 1884. EUGEN SCHMID.

24.

Nachtrag zu dem Artikel

„St. Lux- und Loyen-Brüderschaft von Zürich"

im »Anzeiger« 1884, Heft 1.

Zur Geschichte der Lux- und Loyen-Brüderschaft findet sich noch, leider nur in später Copie, die Stiftungsurkunde vor, welche die im bezüglichen Artikel des ersten Heftes des »Anzeiger« geäusserten Vermuthungen über Zusammensetzung und Zweck dieser Gesellschaft vollkommen bestätigt. Ihr Inhalt ist folgender:

1437 October 19. Bruder Ulrich Beggenhofer Prior und der Convent des Klosters zu den Augustinern in Zürich in der mindern Stadt verkaufen an Meister Michel von Clamstein den Glaser und Meister Hans Armbroster den Goldschmid zu Handen der Goldschmid Maler und Sattler Gesellschaft Zürich, deren Pfleger sie sind, 1 Pfund Zür. Pfennig ewiger Gült, jährlich auf St. Martinstag zu entrichten, welche bisher das

Kloster auf einem Haus und Hofstatt genannt Thiergarten, vor dem Kloster gehabt hat, um 31 Pfund Pfennig, so dass die Augustiner und alle ihre Nachkommen im Kloster, dafür der Gesellschaft der Goldschmide Maler und Sattler und ihren Nachkommen um ihrer Seelen Heil willen jährlich zwei gesungene hochzeitliche Festmessen mit Singen, Lesen, mit Messgewand, Kerzen und allem dazu gehörigen Gottesdienst halten und singen sollen, nämlich eine Messe auf St. Lux Tag und auf jeden Abend eine gesungene Vesper, und wenn die Gesellschaft ein Begräbniss begeht, sollen die Mönche vor dem Altar ein Tuch und zwei Kerzen und auf dem Altar auch zwei Kerzen haben.

[Das Original des Briefes ist 1804 wegen Ablösung extradirt worden; eine ungenaue Copie findet sich in den Copierbüchern des Hinteramts zu den Augustinern, II, p. 397.] P. Schweizer.

25.

Die Wandgemälde in der Klosterkirche zu Kappel.

Von *J. R. Rahn.*

(Schluss. — Dazu Taf. VIII.)

2) *Kapelle S. Johannes.* Das Wappen der Bonstetten an den beiden Eingangspfeilern ist späte Zuthat. Das Gewölbe war auf weissem Grunde gelb und blau gestirnt und der untere Theil der Langwände mit einem weissen, gelb schattirten Teppichbehange decorirt, auf welchem in der Mitte der Nordwand ein Rundmedaillon auf schwarzem (ursprünglich rothem) Grunde die aufrechte Kniefigur eines Heiligen umschliesst. In der Rechten hält er ein Buch, in der Linken ein gelbes nahezu gleichschenkeliges Kreuz mit trefelförmigen Enden. Darüber wiederholt sich auf weissem Grunde dieselbe streifenförmige Anordnung der Bilder, wie in der vorgenannten Kapelle. Diejenigen an der Nordwand (Taf. VI) stellen in vier getrennten Gruppen die Marter der beiden Johannes vor. Ihre Folge beginnt im Westen mit der Enthauptung des Täufers, die sich zur Seite des Kerkers vollzieht. Dem Henker abgewendet schreitet die Tänzerin dem unter einem Giebel thronenden Königspaare zu. Sie hält mit beiden Händen das abgeschlagene Haupt Johannis, um es der Herodias zu übergeben, die beide Hände zum Empfange desselben ausstreckt. Ein Flachbogen wölbt sich über dem dritten Bilde. In einer Kufe steht, die Hände auf dem Rücken gebunden, der jugendliche Märtyrer Johannes Evangelista, den zwei Büttel aus Schöpfeimern begiessen. Diese Scene stellt das bekannte Martyrium im siedenden Oele dar, aus welchem der Heilige nicht bloss unbeschädigt, sondern sogar noch reiner und rüstiger hervorgegangen sein soll.[11]) Auch das letzte Bild stellt eine Begebenheit aus der Legende des Evangelisten dar. Auf einem erhöhten Sitze zur Rechten thront der Richter, vor ihm liegen zwei Männer. Ueber den Schooss der beiden ist ein rother, kurzärmeliger Rock geworfen, und der zweite der Männer richtet sich mit betend erhobenen Händen empor. Den Aufschluss über diese Scene bieten die apokryphischen Apostelgeschichten des Abdias und Mellitus dar. Aristodemus, der Oberpriester des Dianatempels zu Ephesus, hatte Johannes zu einem Gottesurtheile aufgefordert. Es galt, einen Becher mit Gift zu leeren, an welchem zwei von dem Proconsul gelieferte Verbrecher vor den Augen des Apostels und des Volkes gestorben waren. Johannes trank den Kelch, ohne Schaden zu nehmen, und gewann das

[11]) Johannes ante portam latinam. 6. Mai.